

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 09.26 VOM 28. APRIL 2026

---

# SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELORSTUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DAS FACH MODE-TEXTIL-DESIGN-STUDIEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. APRIL 2026

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den  
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften für  
das Fach Mode-Textil-Design-Studien an der Universität Paderborn**

**vom 28. April 2026**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Mode-Textil-Design-Studien vom 31. Mai 2023 (AM.Uni.Pb 46.23) werden wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung „Kulturwissenschaften“ erhält folgende Fassung:

<b>Kulturwissenschaften</b>							
Cultural Sciences							
<b>Modulnummer:</b>	<b>Workload (h):</b>	<b>LP:</b>	<b>Studiensemester:</b>	<b>Turnus:</b>	<b>Dauer (in Sem.):</b>	<b>Sprache:</b>	<b>P/WP:</b>
Basismodul B	360h	12	1.-2.	WS	2	Dt.	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	a) Einführung in die Kulturwissenschaft der Mode und des Textilien	S	30	150	WP	30	
	b) Einführung in Methodenkonzeptionen und wissenschaftliches Arbeiten	S	30	60/	WP	30	
	c) Kulturwissenschaftliche Grundlagen und exemplarische Analysen	S	30	60	WP	30	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b> Das Basismodul dient der Einführung in die Kulturwissenschaft der Mode und des Textilien. Hierzu gehört zunächst ein Überblick über die Themenfelder der Mode-Textil-Design-Studien, über die Bezugswissenschaften mit ihren Methoden und über die zahlreichen Bezugsfelder des trans- und interdisziplinär angelegten Faches. Darüber hinaus sollen Kenntnisse über textile Materialien und Techniken und historisches Grundlagenwissen in Bezug auf Mode, Textil und Design erworben werden. Die Einführung in die Methodenkonzeptionen dient dazu, das Spektrum aufzuzeigen und zu quellen- und methodenpluralistischem Arbeiten anzuleiten.						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele</b> Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblicks- und Grundlagenwissen zur Kulturwissenschaft der Mode und des Textilien</li> <li>• historische Kenntnisse, Definitionen, Begriffe und Konzepte</li> <li>• Methodenkompetenzen in der wissenschaftlichen Beschreibung, Analyse und Deutung von Mode und Textilien im Kontext</li> </ul> <b>Schlüsselqualifikationen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung von Software zur Textverarbeitung und Präsentationstechniken</li> <li>• Erwerb grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und deren Formate (Exzerpte, Essays, Protokolle, Exposés, Präsentationen etc.)</li> </ul>						

6	<b>Prüfungsleistung:</b>			
	[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)		[ x ] Modulprüfung (MP)	[ ] Modulteilprüfungen (MTP)
	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>
a) oder	Klausur oder	90-120 Minuten	100%	
c)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000 Zeichen		
7	<b>qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine			
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine			
12	<b>Modulbeauftragte*r:</b> Prof. Dr. Kerstin Kraft			
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> Keine			

## Artikel II

### Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (2) Die Neufassung der Modulbeschreibung des Moduls Kulturwissenschaften gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2026 erstmalig für das Modul Kulturwissenschaften anmelden.
- (3) Studierende, die sich bereits vor dem Sommersemester 2026 für das Modul Kulturwissenschaften angemeldet haben, legen ihre Modulprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach der Modulbeschreibung des Moduls Kulturwissenschaften der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Mode-Textil-Design-Studien vom 31. Mai 2023 (AM.Uni.Pb 46.23) ab. Die Modulprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen kann letztmalig im Wintersemester 2027/2028 nach der Modulbeschreibung in der Fassung der Prüfungsordnung vom 31. Mai 2023 (AM.Uni.Pb 46.23) abgelegt werden. Danach wird die Modulprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach der

Modulbeschreibung des Moduls Kulturwissenschaften in der Fassung dieser Änderungssatzung abgelegt.

- (4) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 25. März 2026 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 22. April 2026.

Paderborn, den 28. April 2026

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer





---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**